

Ergeht an:  
BI-Vorstand  
BIA-Mitglieder  
Berufszweig der Floristen  
Berufszweig der Gartengestalter  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon ++43/0590900 DW  
Telefax ++43/1/504 36 13  
Internet: [www.gaertner-floristen.at](http://www.gaertner-floristen.at)  
E-Mail: [lebensmittel.natur@wko.at](mailto:lebensmittel.natur@wko.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl  
3191

Datum  
06.01.2020

---

## Rundschreiben 003/2020

---

<b>Arbeitsrecht</b>	<b>Asyl</b>
<b>Betrifft:</b> Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre in Kraft	<b>Frist:</b>

Am 27.12.2019 wurde die Änderung des Fremdenpolizeigesetzes 2005 (FPG) kundgemacht, mit der ein Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre eingeführt wurde.

Durch den neu eingeführten befristeten Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre mit Rückkehrentscheidung beginnt die Frist für die freiwillige Ausreise erst mit Beendigung des Lehrverhältnisses oder mit dem festgesetzten ersten Prüfungstermin zur Lehrabschlussprüfung zu laufen. Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Mitteilung über das Bestehen eines Lehrverhältnisses an das BFA durch den Asylwerber oder den Lehrberechtigten.

Wichtige Infos zur Neuregelung finden Sie [HIER](#).

Da für Asylwerber im Rechtsmittelverfahren kurze Fristen gelten, empfehlen wir, entsprechende Schritte möglichst rasch zu setzen.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin